

L1-131 Landwirtschaftsantrag

Antragsteller*in: Carl-Niklas Lempert

Text

Von Zeile 130 bis 136:

einen wichtigen Schritt. Vier von fünf Menschen wünschen sich eine verpflichtende Kennzeichnung. Hier ~~jedoch muss gelten~~ gilt, dass die Auszeichnung „Tierwohl“, auch wirklich für eine artgerechte und dem Tier angepasste Haltung ~~steht~~ stehen sollte, deren Richtlinien im Sinne ihrer Nützlichkeit, auch kontrolliert und im Falle eines Verstoßes wirksam sanktioniert werden müssen.

~~Auch wenn~~ Wenn wir uns für artgerechte Haltung von Tieren einsetzen, muss klar sein ~~muss~~, dass auch der Verzehr von tierischen Produkten, die normalerweise nicht mit der

Begründung

1. So wie im Änderungsantrag formuliert, finde ich es klarer herausgestellt, dass das Tierwohl-Label eben nicht für artgerechte Haltung steht, sondern vielmehr ein zahnloser Tiger ist.
2. Verbesserte Formulierung, sowie günstigere Satzstellung ;)